



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 4. Juli 1995

Nr. 746

Zonenplanänderung Parzelle Nr. 289, Wechselland / EG Wängi / Genehmigung

Mit Schreiben vom 17. März 1995 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der Zonenplanänderung Wechselland. Aufgrund der eingereichten Akten der Gemeinde ist zu schliessen, dass den Anforderungen des Baugesetzes bezüglich Planaufgabe- und Beschlussverfahren entsprochen wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Wie dem Planungsbericht entnommen werden kann, wurde die Abbauplanung in der teilweise genehmigten revidierten Ortsplanung (RRB Nr. 1140 vom 18.10.94) auf Festlegungen im kommunalen Richtplan beschränkt. Im Zonenplan fand sie dagegen keinen Niederschlag, weil der ursprünglich vorgesehenen Abbauzone im Ortsteil Schönenberg Widerstand erwuchs und andererseits die Möglichkeit eines Kiesabbaues im Gebiet Wechselland erst kurz vor Abschluss der Ortsplanungsrevision aktuell wurde. Die aus diesen Gründen getrennt an die Hand genommene Abbauplanung mit der Zonenplanänderung Wechselland wurde mit Schreiben vom 23. Februar 1994 vorgeprüft. Von kantonaler Seite wurden bereits damals keine Einwände vorgebracht. In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat zudem das Änderungspaket 1994 des Kantonalen Richtplanes mit der Festlegung eines "Gebietes mit zu prüfender Nutzung" im Wechselland verabschiedet, so dass auch aus Sicht der übergeordneten Planung der Ausscheidung einer Abbauzone im Gebiet Wechselland nichts entgegensteht.

Betreffend die weiteren Verfahrensschritte wird auf den erwähnten Vorprüfungsbericht sowie das Schreiben der Umweltschutzfachstelle vom 23. März 1995 verwiesen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Gemeindeversammlung Wängi am 27. Februar 1995 beschlossene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 289, Wechselland, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von drei Zonenplanänderungen, je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt, Umweltschutzfachstelle
 - Landwirtschaftsamt
 - Meliorationsamt
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen mit Genehmigungsvermerken und der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber